Stand 6/96

Flur 2

Flur 11

N

Drimbornshof

Teich

Wilhelm-Proemper-Straße

Lohner Straße

Kinder-garten

Braicher Hof

St. Bonifatius-Kirche

Jugendheim

Jülicher Straße L 238

Bonifatiusstraße

Dürwißer Kirchweg

Weg

II o
0,15 0,3

II o
0,3 0,6

TH, FH
SD

20/4

81

82

80

Zeichenerklärung der Kartengrundlage

– Bestand –

- Wohngebäude mit Firstrichtung
- Wirtschaftsgebäude oder Garage
- Öffentl. Gebäude
- I, II, III best. Geschoßzahl (Vollgeschoß)
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Mauer
- Bordstein
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Gas)
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Eisen)
- Telefonzelle
- einzelner Baum
- 149,51 Höhenangabe
- 156 Höhenschichtlinie
- A Abwasserleitung
- W Wasserleitung
- FG Ferngasleitung
- E Elektrizitätsleitung
- 2 × 35 KV Hochspannungsleitung

Art der baulichen Nutzung

PlanzV 1

Maß der baulichen Nutzung

PlanzV 2

zB (0,6) Geschoßflächenzahl

zB 0,3 Grundflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse
zB II als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

PlanzV 3

- o offene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze
- Firstrichtung
- SD Satteldach
- TH Traufhöhe 165,10 m über NN (max.)
- FH Firsthöhe 168,60 m über NN (max.)

Flächen für d. Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Güter und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

PlanzV 4

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
  hier: Forstamt
- Kirchen und kirchl. Zwecken dienenden Gebäude u. Einrichtungen
  hier: Kirche, Pfarrheim

Verkehrsflächen,

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

PlanzV 5+6

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

PlanzV 7+8

Grünflächen

PlanzV 9

Wasserflächen

und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

PlanzV 10

Textliche Festsetzungen

Für die im Zusammenhang mit dem geplanten Pfarrheim notwendige Freiflächennutzung sind Ausnahmen von der Festsetzung zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen möglich.

Die Richtigkeit des stadtebaulichen Entwurfs bescheinigt:
Eschweiler, den 21. 12. 1999
Amtsleiter Stadtplanungsamt
Planen, Bauen und Umwelt

Der Bebauungsplan erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung (PlanzV 90) vom 18. Dez. 1990
Stand der Abmarkungsunterlagen: Juni 1996
Eschweiler, den 21.08. 1997
Stadt Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Eschweiler hat in der Sitzung vom 26.06.1996 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr D119/7 Anf aufzustellen. Der Beschluß wurde ortsüblich. am 16.07. 1996 bekanntgemacht
Eschweiler, den 21.12. 1999
Bürgermeister — Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 21.10. bis 04.11. 1996
Eschweiler, den 21.12. 1999
Bürgermeister — Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Der Entwurf dieses Planes hat gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches entsprechend dem Beschluß vom 25.11.1998 bis 22.01.1999 in der Zeit vom 14.12.98 offengelegen
Eschweiler, den 21.12. 1999
Stadtverwaltung
Erster Beigeordneter

Hinweis

Es liegen Hinweise auf Bodendenkmäler im Plangebiet vor. Bei Ausschachtungsarbeiten ist daher eine archäologische Begleitung zu gewährleisten.
Bodeneingriffe sollen nur unter archäologischer Fachaufsicht und Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege durchgeführt werden. Eine Abstimmung mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ist mindestens 4 Wochen vor Baubeginn erforderlich.

Flächen für Aufschüttungen,

Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

PlanzV 11

Flächen für d. Landwirtschaft und Wald

PlanzV 12

Planungen, Nutzungsregel. und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

PlanzV 13

- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen
- Erhaltung von Bäumen

Regelungen für die Stadterhaltung, Denkmalsschutz

und für stadtebauliche Sanierungsmaßnahmen

PlanzV 14

Sonstige Planzeichen

PlanzV 15

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- St Stellplätze
- Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastenden Flächen
- Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 30. Juli 1996

Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 07. März 1995

Kennzeichnung

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt Eschweiler vom 16.11.1999 als Satzung beschlossen worden.
Eschweiler, den 21.12. 1999
Bürgermeister — Ratsmitglied
Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde gemäß § 11 Baugesetzbuch am 19 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 19
Az
Köln, den 19
Die Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 08.12. 1999 als Satzung in Kraft getreten.
Eschweiler, den 12.01. 2000
Die Stadtverwaltung
Bürgermeister u. Stadtkämmerer

Stadt Eschweiler

7. Änderung zum Bebauungsplan Nr. D119

-Ortskern Dürwiß-

Gemarkung Dürwiß — Flur 11

M. 1:500

ÜBERSICHT M. 1:5000

